

CHECKLISTE

FÖRDERPROGRAMM: ENERGIESPARPROGRAMM STUTTGART

MAßNAHME: DACH

Stand 01-02-2025



Unterlagen für das Beratungsprotokoll (einzureichen beim EBZ):

- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag inkl. Flächenangaben
(Musterangebote finden Sie unter ebz-stuttgart.de/download-center)
- U-Wert Berechnung (max. 0,14 W/m²K)

bei Dämmung mit ökologischen und nachwachsenden Rohstoffen:

- entsprechendes Zertifikat des Dämmstoffes (natureplus oder IBR Rosenheim)

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Beratungsprotokolls nur dann kostenfrei erfolgt, wenn die obenstehenden Unterlagen in einem einmaligen Anlauf eingereicht werden.

Unterlagen zur Antragsstellung (einzureichen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen):

- Antragsformular für das Energiesparprogramm der Stadt Stuttgart im Original
- Beratungsprotokoll Energieberatungszentrum Stuttgart im Original
- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag inkl. Flächenangaben
- U-Wert Berechnung (max. 0,14 W/m²K)

bei Dämmung mit ökologischen und nachwachsenden Rohstoffen:

- entsprechendes Zertifikat des Dämmstoffes (natureplus oder IBR Rosenheim)
-

Unterlagen für Auszahlungsantrag (einzureichen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen):

Der Auszahlungsantrag für die Förderung von Einzelmaßnahmen muss spätestens 1 Jahr nach der Bewilligung bei der Bewilligungsstelle eingereicht sein.

- Antrag auf Auszahlung im Original
 - Handwerkerrechnung
 - Fachunternehmererklärung
-

Empfohlene Dokumentation der Ausführung

- Verlegung der Dampfbremse an Trauf- und Ortgang
 - Abdichtung / Dämmung an Gauben- / Dachflächenfenstern und Durchdringungen
 - Feuchteschutznachweis (gemäß DIN 4108, Glaserverfahren)
 - bei Flachdach: Verlegeplan der Wärmedämmung zum Nachweis der mittleren Dämmstärke
-

CHECKLISTE

FÖRDERPROGRAMM: ENERGIESPARPROGRAMM STUTTGART

MAßNAHME: DACH

Stand 01-02-2025

WICHTIGE HINWEISE



- Der Antrag ist inklusive Unterlagen zur Antragstellung, beim **Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstr. 8, 70174 Stuttgart** einzureichen.
- Der Antrag ist **vor Beauftragung des Handwerkers oder Maßnahmenbeginn** zu stellen.
 - Sobald die Eingangsbestätigung vom Amt für Stadtplanung und Wohnen vorliegt, kann der Auftrag auf eigenes Risiko erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden.
- Nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids haben Sie 1 Jahr Zeit, die Maßnahme durchzuführen, abzuschließen und den Auszahlungsantrag einzureichen.

Das Förderprogramm kann, **sofern dort zulässig**, mit anderen Programmen wie z. B. KfW, BAFA und L-Bank kombiniert werden. **Bitte informieren Sie sich vorab!**